

## Datenschutzordnung

### Präambel

Die Naturschutzgruppe „Vorderes Härtsfeld“ e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins etc.. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzverordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragsklasse, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der o.a. Vorsatz gilt entsprechend.

2. Jedes Mitglied hat das Recht,
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten.
  - b) Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind.
  - c) Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
  - d) Dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.
  - e) Der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.
  - f) Seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

3) Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### §3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- 1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und Internetauftritten veröffentlicht sowie an die Presse weitergegeben.
- 2) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Person.
- 3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstandes mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### §4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Vereinsaktivitäten

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Kassierer zugeordnet. Dieser stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art.30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind auch für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### §5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

- 1) Listen von Mitgliedern werden den Jeweiligen im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- 2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen beispielsweise für den Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

### §6 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### §7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### §8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein derzeit keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Für die Aufgaben nach DSGVO ernennt der Vorstand nach §26 BGB einen Datenschutzkoordinator.

#### §9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- 1) Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand und Webmaster. Änderungen dürfen ausschließlich von diesen vorgenommen werden.
- 2) Der Vorstand und Webmaster ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

#### §10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- 1) Alle Berechtigte des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- 2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzerklärung können mit dem Vereinsausschluss geahndet werden.

#### §11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 05.09.2019 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.